

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Boppard. Römertherme.**
Beteiligung an einer zu gründenden Badbetriebs-GmbH und Betrieb der Bäder. Maximal 49 % Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die ein Hallen- und Freibad mit Saunabereich (Römertherme Boppard) errichten und 25 Jahre betreiben soll. Bauvolumen ca. 18 Mio. Euro.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 28.10.2008. Dokumentennummer im TED: 225989-2008.
Ursprünglich hatte der Bopparder Rat im April 2008 beschlossen, das Projekt mit dem Unternehmen „monte mare“ zu realisieren (vgl. <http://rhein-zeitung.de/on/08/04/30/r/p/r/region-1.html>). Nunmehr wird die Beteiligung ausgeschrieben.
- **Freistaat Thüringen. Internat.**
Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, die Grundsanierung des Internats des Sportgymnasiums Jena im Rahmen eines PPP-Modells zu realisieren. Vom Bieter sind alle über die Verdingungsunterlage-Bau hinausgehenden Planungsunterlagen zu erbringen, die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen und ausgewählte Betriebsleistungen über die Projektlaufzeit (21 Jahre) zu übernehmen.
Verfahrensart: Offenes Verfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 28.10.2008. Dokumentennummer im TED: 226556-2008.
- **Neckar-Odenwald Kliniken gGmbH. Baukonzession Ärztehaus.**
Planung, Bau, Vermietung und Finanzierung eines Ärztehauses am Standort des Kreiskrankenhauses in Mosbach. Abriss des bestehenden Gebäudes und Ankauf einer Bestandsimmobilie in verkehrsgünstiger Lage. Die Betreiberleistungen sollen über 20 Jahre erbracht werden (mit vertraglich vorgesehener Verlängerungsoption). Bauvolumen ca. 6 bis 7,5 Mio. Euro.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 20.10.2008. Dokumentennummer im TED: 223322-2008.
- **Kreis Offenbach. Krankenhausnahe Immobilien.**
Sanierung bestehender Gebäude und eventuelle Neubebauung des Grundstückes Röntgenstraße in Langen mit krankenhausernaher Nutzung. Aufteilung in drei Lose: Wohnbebauung, Fachpflegezentrum und krankenhausernahe Nutzungen. PPP-Finanzierung, soweit wirtschaftlich.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 8.10.2008. Dokumentennummer im TED: 224967-2008.
Bau, Betrieb und Finanzierung der Immobilien (ohne Losaufteilung) wurde bereits einmal in 2007 ausgeschrieben (vgl. PPP-Newsletter 12/2007 vom 15.06.2007) und später annulliert (Dokumentennummer im TED: 19223-2008).

Vorinformationen

- **Kreis Soest. Kreistag für PPP-Modell.**
Der Kreistag hat am 21.08.2008 beschlossen, das Projekt „Neues Rettungszentrum Kreis Soest“ in einem PPP-Modell (Finanzierungsvariante: Forfaitierung mit Einredeverzicht) zu realisieren. Beschlussvorlage unter: <https://kreistag.kreis-soest.de/ratsinfo/soestlk/Proposal.html?select=317>
- **Stadt Braunschweig. Schulen.**
Im Rahmen von PPP-Modellen sollen acht von 77 städtischen Schulen mit einem Investitionsvolumen von rd. 42 Mio. Euro innerhalb von drei Jahren komplett saniert werden. Vorgesehen sind zwei unterschiedlich große PPP-Lose: Eines umfasst die Sanierung von sechs Schulen mit einem Volumen von rd. 38 Mio. Euro und richtet sich an einen größeren Investor. Das andere Los ist speziell für Handwerker gedacht und betrifft zwei Schulen, die für über 4 Mio. Euro komplett saniert werden müssen.
Quelle: <http://www.presse-service.de/data.cfm/static/705628.html>
- **Freie und Hansestadt Hamburg. Berufliche Medienschule.**
Aktuell ist ein Architektenwettbewerb zur hochbaulichen Vorentwurfsplanung für den Neubau der Beruflichen Medienschule Hamburg ausgeschrieben. Die Ausloberin beabsichtigt, im Anschluss an diesen Wettbewerb eine Ausschreibung des Bauvorhabens als PPP-Projekt durchzuführen. Dokumentennummer im TED: 221283-2008.

Zuschlagserteilungen

- **Kreis Herzogtum Lauenburg.** Schulen.
Der Neubau der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg und die Erweiterung der Beruflichen Schulen in Mölln im Rahmen eines PPP-Modells wird von der **Züblin Development GmbH** realisiert.
Quelle: <http://www.in-online.de/regional/lauenburg/2452824>
- **Landkreis Pinneberg.** Kreishaus.
Die Firma **Impala Immobilien GmbH & Co. KG** aus Hamburg hat den Auftrag erhalten, im Rahmen einer PPP ein Kreishaus in Pinneberg zu bauen. Ein Nachprüfungsverfahren, das ein nicht berücksichtigter Bewerber vor der VK Schleswig-Holstein anstrebte, blieb ohne Erfolg.
Quelle: <http://www.whitecase.de/download/news/2e74c2cf88f68a68c84e9509abc7ea56.pdf>

Weitere Informationen

- Aus **Züblin Development GmbH** wird **STRABAG Real Estate GmbH**.
Zum 1. September wurde die Züblin Development GmbH in **Strabag Real Estate GmbH** umfirmiert.
Quelle: <http://www.zueblin-development.de/>
- **HIS Hochschul-Informationen-System GmbH.** PPP an Hochschulen.
Am 13. Dezember 2007 fand in Hannover der 2. HIS-Workshop zum Themenkomplex „Lebenszyklusmanagement und PPP an Hochschulen“ statt. Jetzt ist dazu der Tagungsband erschienen. Die Printversion können Interessenten gegen eine Schutzgebühr von 20 Euro direkt bei HIS bestellen. Alternativ ist ein kostenloser Download möglich unter: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-200812.pdf
- **TU Berlin.** Konferenz Kommunales Infrastrukturmanagement (KIM).
Am 6. Juni 2008 fand in Berlin die diesjährige Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ statt. Dort wurden ökonomische und juristische Forschungsergebnisse und aktuelle Praxistrends vorgestellt, u. a. mit zahlreichen Beiträgen zum Thema PPP. Die Vorträge der Konferenz 2008 zum Download unter: <http://www.kim.tu-berlin.de/index.php?id=1991>
- **Krankenhausfinanzierung.** Investitionspauschale.
Nachdem Nordrhein-Westfalen bereits Ende 2007 seine Krankenhausförderung von der Einzelförderung auf eine Baupauschale umgestellt hat, besteht nun der Bund auf einen Umstieg auf Investitionspauschalen in allen Bundesländern ab 2012. Dies ist dem Entwurf für ein „Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHRG“ zu entnehmen. Ob die Bundesländer sich auf eine derartige Einschränkung ihrer Finanzierungshoheit einlassen werden, bleibt abzuwarten. Referentenentwurf zum Download unter: http://www.dkgev.de/media/file/4805.Anlage_KHRG-Referentenentwurf.pdf .

Veranstaltungshinweise

- **PPP-Task Force des Bundes.** Am **17. September 2008** findet aus Anlass der Zuschläge an das 99. bis 101. PPP-Projekt im öffentlichen Hochbau eine Veranstaltung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in Berlin statt, auf der diese Projekte vorgestellt werden. Programmablauf und Anmeldeformular sind anliegend beigefügt.
- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **13. November 2008** in Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>
- **1. Deutsch-französische PPP-Konferenz zum Krankenhausbau.** Am **20. November 2008** veranstaltet die TU Bergakademie Freiberg in Berlin eine PPP-Konferenz zum Thema „**Umstrukturierung und Erweiterung bestehender Krankenhausstandorte mit Hilfe von PPP**“. Französische und deutsche Experten berichten über ihre praktischen PPP-Erfahrungen im Krankenhausbereich, außerdem werden die Ergebnisse eines PPP-Forschungsberichts präsentiert. Programmablauf und Anmeldungen unter: <http://www.wiwi.tu-freiberg.de/baubwl/fachtagung.htm>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VK Nordbayern, Beschluss vom 21. Juli 2008, 21. VK - 3194 - 27 / 08**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2551>

Widerspruchsfreiheit der Verdingungsunterlagen

Die Vergabestelle schrieb Bauleistungen europaweit im Offenen Verfahren nach der VOB/A aus. Die im Wettbewerb unterlegene Antragstellerin rügte verschiedene Punkte, so u.a. auch, dass die Beigeladene, die den Zuschlag erhalten sollte, mit ihrem Angebot eine geforderte Erklärung nicht beigebracht hätte. Diese Erklärung, an welchen technischen Anlagen und Einrichtungen die Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden sollten, war gemäß einer Passage im Vertragsmuster beigefügt. Allerdings lag die als „Anhang 1 zu Nr. 12 des Vertrages“ bezeichnete „Liste vom 27.03.2008“ den Verdingungsunterlagen nicht anbei. Den Verdingungsunterlagen beigefügt war nur Anlage für eine Aufgliederung der Jahrespauschale, die sehr verkürzt und pauschal auch eine Aufstellung von Anlagen und Einrichtungen (stationäre Feuerlöscheinrichtungen der Bratautomaten, Kombidämpfer, Kochkessel etc.). Die Beigeladene hatte allein diese kurze Aufgliederung der Jahrespauschale ausgefüllt und ihrem Angebot beigefügt. Die Antragstellerin hingegen hatte im Ausschreibungsverfahren bei der Vergabestelle angerufen und die Auskunft erhalten, dass die Bestandsliste aller Anlagen und Einrichtungen, an denen Wartungs- und Inspektionsarbeiten geplant seien, von den Bietern selbst zu erstellen sei.

Die Vergabekammer entschied, dass die Vergabestelle Unklarheiten und Widersprüche in den Verdingungsunterlagen zu vertreten habe. Sie hat es auch nach Kenntnis dieser Unklarheit auf die Nachfrage der Antragstellerin unterlassen, die übrigen Bewerber zu informieren. Dies kann jedoch nicht Bietern wie der Beigeladenen angelastet werden. Insoweit kann hieraus kein Ausschluss des Angebots der Beigeladenen resultieren.

Die vorliegende Rechtsprechung befasst sich mit der wichtigen Frage, welche Mitwirkungspflichten und Risiken ein Bieter bei schlecht formulierten Ausschreibungsunterlagen hat.

Während das **OLG Frankfurt am Main** in dem Beschluss vom 23. Dezember 2005 (11 Verg 13105) betont hat, dass die Bieter sich auch mit einer unklaren Verdingungsunterlagen der Vergabestelle auseinanderzusetzen und ggf. Rückfragen zu stellen, stellte die **3. VK des Bundes** mit Beschluss vom 24. Januar 2008 (VK 3-151/07) eindeutig fest, dass die Bieter nur dann auf Widersprüche in den Verdingungsunterlagen aufmerksam machen müssen, wenn sie überhaupt den Fehler erkennen konnten. Hier hatte die Vergabestelle die Fiktion in den Verdingungsunterlagen formuliert, dass „der Auftragnehmer mit Abgabe des Angebotes versichere, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben ausreichend waren, um sämtliche zur Preisbildung erforderlichen Umstände zu erfassen und damit die übernommenen Leistungen abnahmereif und funktionsfähig nach Ausführungsart und Umfang erbringen zu können.“ Eine derartige Regelung über die Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der Verdingungsunterlagen sei aber, so die 3. VK Bund, als ungewöhnliches Ergebnis unzulässig. Dieses Risiko sei vielmehr vom Auftraggeber zu tragen (§ 9 Nr. 1 und 3 VOB/A). Führe die Widersprüchlichkeit und Lückenhaftigkeit der Leistungsbeschreibung dazu, dass Mehrleistungen zu erbringen seien, so müssten diese typischerweise auch vergütet werden.

Bei **PPP-Ausschreibungen** ist eine Formulierung, dass der Bieter die Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der Verdingungsunterlagen bestätigt und insoweit auch erklärt, die ausgeschriebenen Leistungen auch dann erbringen zu können, wenn sie nicht ausdrücklich beschrieben wurden (als fehlen), die Regel. Hier ist mit der vorgenannten Rechtsprechung festzustellen, dass die Regelung keine Garantiefähigkeit begründet, sondern nur dann einen Erfüllungsanspruch des Auftraggebers begründet, wenn ein Leistungsdefizit in den Verdingungsunterlagen – angesichts des beim Bieter

voraussetzenden Fachwissens - erkennbar war. Die ausdrückliche Bestätigung durch den Bieter erhöht zwar den Maßstab für dessen Mitwirkungspflicht. Eine Beweislastumkehr von dem Auftraggeber auf den Auftraggeber hinsichtlich der objektiven Erkennbarkeit des Defizits erfolgt jedoch damit nicht.

Insoweit der Auftraggeber das Risiko von Widersprüchen in den Vorgaben auf den Bieter übertragen und hierdurch eventuelle Ansprüche des Auftragnehmers für erbrachte (Mehr-)Leistungen abwehren will, ist diese pauschale Risikoübertragung grundsätzlich rechtlich unzulässig und kann gerügt werden. Auch hier ist abzustellen auf die Erkennbarkeit durch einen sachkundigen Bieter. Falls jedoch ein Bieter jedoch mit schlechten Verdingungsunterlagen konfrontiert ist, aus denen er nicht zweifelsfrei erkennen kann, welche Erklärungen einzureichen sind, sollte er sich unter Berücksichtigung der zitierten Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main nicht (zutreffende) aktuelle Rechtsprechung der VK Nordbayern vertrauen, sondern im Zweifel Aufklärung zu den Widersprüchen erfragen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

